

König Ludwigs XIV. beziehen können, in dessen Siebelfeld die Worte stehen: A toutes les gloires de la France. Er zog es vor, dies Schloß als Lazarett für deutsche und französische Verwundete einzurichten, selbst aber in der kaiserlichen Präsektur abzustiegen, in der er seit dem 5. Oktober seinen Wohnsitz hatte, und in dem großen Saale dieses Gebäudes fand am Sonntag den 18. Dezember der feierliche Empfang der Kaiserabordnung des Reichstags statt.

Die Verlesung der Adresse leitete der Präsident durch eine kurze Ansprache ein, in der er hinwies auf zwei Verfassungsänderungen, mittels deren dem künftigen deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert würden, „auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhunderte geruht, auf deren Herstellung das Verlangen des deutschen Volkes sich zu richten nicht aufgehört habe“. Er erinnerte daran, daß der Empfang der Abgeordneten des Reichstags stattfindet in einer Stadt, in welcher mehr als ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterlandersonnen und ins Werk gesetzt worden sei, und an die Nachbarschaft der Hauptstadt, in der unter dem Druck fremder Gewalt die Verträge geschlossen worden waren, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach. Und dann verlas er die Adresse selbst mit solcher Wärme, solchem Nachdruck, daß allen Hörern die Tränen ins Auge traten. Am tiefsten bewegt war der König selbst. In beständigem Kampf mit der Rührung, die ihn mehr als einmal übermannte, las er die Antwortrede, in der er seinem Dank gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck gab für die Wunder ihrer Führung, seine Freude ausdrückte darüber, daß die für das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen neu gewonnenen Grundlagen „von den süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschliebung nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses bemessen und dargeboten“ seien, und schließlich sich bereit erklärte, dem Rufe zu folgen, der an ihn ergehe, aber unter einem Vorbehalt: „Nur in der einmütigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.“

Denselben Vorbehalt, den der einhelligen Zustimmung aller Berechtigten, hatte derselbe Eduard Simson am 3. April 1849